

Sibylle C. Centgraf

Erneuerbare Energien in geschützter Welterbe-Landschaft

UNESCO-Welterbe und Windkraft-Nutzung am Beispiel Corvey

Unsere Kulturlandschaft ist von den wirtschaftlichen Nutzungsmustern bestimmt und von Bedeutungszumessungen und Wertschätzungen überlagert. Die Energielandschaften der Industrialisierung mit Schloten und Abraumhalden haben ausgedient: Über Jahrzehnte bestimmten große Braunkohletagebaue einzelne Bergbauregionen und die Dörfer über den Flözen wurden geräumt und abgerissen. Im Gegensatz zur Verdrängung durch solche zentralen Energieriesen sind die Produktionsstätten der Erneuerbaren Energien dezentral. Die dezentrale Energieproduktion rückt näher an die Wohnorte heran, kriecht auf die Dächer, dringt in Wälder ein, besetzt weithin sichtbare Kuppen und dominiert die Kulturlandschaft mit technischem Gerät. Es ist die Aufgabe der Landschaftsplanung, eine harmonische Koexistenz von Landnutzungen, Siedlungsräumen und Naturschutzbelangen auszuhandeln und räumlich zu verorten.

Welterbe-Schätze und landschaftsverträgliche Windkraftanlagen?

Nach dem internationalen Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 16. November 1972 waren bis Ende 2015 insgesamt 1 033 Stätten aus



Friedhelm Blume (3)

St. Stephanus des Klosters Corvey bei Höxter: Teil des Weltkulturerbes „Karolingisches Westwerk und Civitas Corvey“

161 Ländern in der „Liste des Kultur- und Naturerbe der Menschheit“ verzeichnet. Aufgenommen werden Stätten mit universellem Wert, die die Bedingungen der Unversehrtheit und Echtheit (Integrität und Authentizität) erfüllen. Bei den durch die Unesco anerkannten 40 Weltbeständen in Deutschland spielt die landschaftliche Einbettung der Bauten seit jeher eine große Rolle. Drohte Potsdam nur die Aberkennung wegen Wohnungsbauprojekten in den Sichtachsen der großartigen Lenné'schen Kulturlandschaft, so hat die Waldschlösschenbrücke Dresden den Welterbetitel gekostet. Das Ensemble der Dresdner Barockbauten in der lieblichen Elbauen-Landschaft war die Voraussetzung für die Eintragung.

Im Kreis Höxter (NRW), plant ein Stadtwerke-Zusammenschluss sieben neue Windenergieanlagen in der Gemeinde Beverungen, den sogenannten „Windpark Twerberg“. Für die Standorte der Windräder mit bis zu 200 Meter Gesamthöhe sieht die Stadt Beverungen im Flächennutzungsplan ein Sondergebiet für die Nutzung der Windenergie. Der Windpark fußt auf dem im Jahr 2011 vom Land Nordrhein-Westfalen beschlossenen Windenergie-Erlass (MKULNV NRW et al. 2011). Dieser Erlass zielt auf die Steigerung des Anteils an Windenergie an der Stromerzeugung von 3 Prozent auf mindestens 15 Prozent im Jahr 2020 und soll ein wesentlicher Beitrag zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes um mindestens 80 Prozent bis 2050 sein. Nach Studien zum „Potential der Windenergienutzungen an Land“ und dem „Potential Erneuerbarer Energien in NRW von 2013“ sollen im Planungsgebiet Detmold 10 500 Hektar für 5,6 TWh/a Windenergie als Vorrangfläche ausgewiesen werden. Dies entspricht etwa 1 200 Windrädern mit 2,5 Megawatt Nennleistung. Eine Potentialfläche ist der Windpark Twerberg mit einer Fläche von 195 Hektar.

Etwa 10 Kilometer entfernt liegt das Weltkulturerbe „Karolingisches Westwerk und Civitas Corvey“ mit wechselseitigen Sichtbezügen zwischen dem ehemaligen Klosterstandort Corvey und seiner Umgebung.

Gesamtanlage der ehemaligen Reichsabtei Corvey

Das im Jahr 873 erbaute, nahezu vollständig erhaltene karolingische Westwerk, ist das einzige erhaltene Zeugnis dieses Bautyps. Es hat die abendländische Architektur bis zum Ende der Romanik wesentlich geprägt. Kloster Corvey war mit seiner hervorragenden Bibliothek spätestens ab 940 kulturelles und geistiges Zentrum zugleich. Als Vorposten des fränkischen Reiches am Rande der damaligen christlichen Welt hatte es darüber hinaus politische und wirtschaftliche Bedeutung. Zum gut erhaltenen Westwerk der Klosteranlage in einer Schleife der Weser gehört die im 12. Jahrhundert befestigte früh- und hochmittelalterliche Stadt vor den ehemaligen Klostertoren. Die Stadt wurde im Spätmittelalter (1265 n. Chr.) zerstört und aufgegeben. Heute sind die Reste ein nicht überbautes archäologisches Zeugnis einer früh- und mittelalterlichen Siedlung.

Die Landschaft um die Welterbestätte wird durch das breite Wesertal bestimmt und ist, nur durch einzelne Gehölze strukturiert, ackerbaulich genutzt. Von den Siedlungen in der Aue sind die markanten Kirchtürme weit zu sehen. Die Hänge der benachbarten Höhenzüge sind meist bewaldet. Der Blick in Richtung des Höhenzuges Solling ist bisher ungestört. Historisch erwähnt ist die „Marca Hoxori“ als Territorium um die Welterbestätte des karolingischen Klosters mit Herrschaftsanspruch im Frankenland – es bezeichnet das Gebiet, das von den Türmen Corveys überschaubar ist. Dieser Wertigkeit entsprechend sind die Sichtbeziehungen auch im preußischen Urkataster von 1831 frei gehalten.



Die Landschaft um die Welterbestätte ist zum Großteil ackerbaulich genutzt.

Die ungestörte naturräumliche Einbettung im Weserbogen ist im Fall Corvey ein wichtiges Welterbe-Attribut. Um die Aufnahme des Karolingischen Westwerks und der Civitas Corvey in die Liste der Weltkulturerbestätten der Unesco bei der 38. Sitzung des Welterbekomitees im Juli 2014 zu befördern, verpflichtete sich die Stadt Höxter auf neue Windkraftanlagen, die negative Auswirkungen auf die visuelle Integrität der Stätte haben könnten, zu verzichten (Ringbeck 2014).

Erheblichkeit der visuellen Eingriffe

Die Windkraftanlagen sind Ausdruck einer technischen Überprägung der naturnah erscheinenden, historisch gewachsenen Kulturlandschaft. Insbesondere in den historisch bedeutsamen Sichtachsen darf die visuelle Anziehungskraft der Welterbestätte nicht wesentlich

beeinträchtigt werden oder gar verloren gehen. Mit Errichtung der Windräder bekommt das Westwerk visuelle Konkurrenz. Ab einer Gesamthöhe von 100 Metern wird zudem eine Hinderniskennzeichnung der Rotoren mit orange-roten Farbstreifen notwendig. Nachts leuchten alle sieben Windräder mit roten Blinklichtern.

Zur Einstufung der Auswirkungen des geplanten Windparks Twerberg wurden Visualisierungen vom Westwerk und vom Schlossturm Corvey erstellt und nach der Icomos-Bewertungsskala zugeordnet. Bei einzelnen Kriterien (i.e. sichtbarer Teil der Windenergieanlage) wurde das Konfliktpotential entsprechend der visuellen Empfindlichkeit als „sehr hoch“ bewertet. Die gutachterliche Einschätzung des Büros Bioplan kommt zu folgender Gesamtbewertung: „Es besteht weder eine erhebliche Beeinträchtigung der historischen Sichtbeziehungen noch der landesbedeutsamen Kulturlandschaften. Da jedoch

Nicht zuletzt, um die Unesco 2014 zu überzeugen, Corvey in die Liste der Weltkulturerbestätten aufzunehmen, verpflichtete sich die Stadt Höxter dazu, auf Windkraftanlagen zu verzichten, die negative visuelle Auswirkungen auf die Stätte haben könnten.



zwei der drei untersuchten Sichtpunkte ein „mittleres bis hohes“ Konfliktpotential aufweisen, wird für den Windpark insgesamt ein „mittleres bis hohes“ Konfliktpotential angenommen.“ Es wird jedoch weiter ausgeführt (Bioplan 2015, S. 44 ff): Es „ist davon auszugehen, dass die Integrität der Welterbestätte „Karolingisches Westwerk und Civitas Corvey“ nicht erheblich beeinträchtigt wird und somit die Verträglichkeit der Windpark-Planung mit der Welterbestätte gegeben ist.“

Die Entscheidung für oder gegen den Bau treffen die Untere und Obere Denkmalschutzbehörde mit dem Amt für Denkmalpflege beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Das Erbe wiegt schwer: Die visuelle Unversehrtheit ist eines der zentralen Kriterien für die Unesco Welterbeliste.

Weitere Untersuchungen werden dem investitionswilligen Stadtwerke-Zusammenschluss Beste Stadtwerke GmbH empfohlen. Das sicherste Mittel um den Welterbetitel nicht zu gefährden, ist jedoch auf den Windpark im Umfeld des Wesertals zu verzichten. Schließlich hat Corvey den Titel erst nach Zusage der Unverletzlichkeit der visuellen Integrität gewinnen können, damals durch die Stadt Höxter. Jetzt ist die Stadt Beverungen in der Verantwortung.

Sanktionsandrohung, Rote Liste und Aberkennung

Zur Entschärfung der Konflikte mit Windkraftanlagen im Umfeld von Unesco-Welterbestätten sind alle Sichtbeziehungen zu untersuchen. Für die 1987 anerkannte

Welterbestätte Lübeck wurde ein Managementplan weit über das Stadtgebiet hinaus fortgeschrieben, der Windräder in den Sichtachsen untersagt. Auch bei der Welterbestätte Wartburg in Thüringen wurde nach jahrelangem Streit auf Windräder in Sichtweite verzichtet, obwohl das Verwaltungsgericht Meiningen keine „durchgreifende optische und denkmalschutzrechtliche Beeinträchtigung“ sah. Doch 2009 führte der Bau der Waldschlösschenbrücke in der Welterbe-Kulturlandschaft „Dresdner Elbtal“ zum Verlust des Welterbetitels. Beim Unesco-Antrag des Bergbaugebietes Erzgebirge werden die Sichtbeziehungen vorsorglich in 20 ausgewählten Achsen von Beeinträchtigungen freigehalten. Eine Sichtachsenstudie für die Welterbestätte „Oberes Mittelrheintal“ empfiehlt mindestens 7,5 Kilometern Abstand von herausragenden Aussichtspunkten zu halten und mögliche Beeinträchtigungen bis zu einem Abstand von 15 Kilometern im Einzelfall zu prüfen (Grontmij GmbH 2013).

Festzuhalten bleibt, dass bei Weltkulturerbestätten historische Sichtachsen nicht beeinträchtigt werden sollten. Das heißt, bestimmte Gebiete sind von Windenergieanlagen oder auch von hohen Strommasten für Überlandleitungen freizuhalten. Dies gilt umso mehr, wenn es sich um früh- und hochmittelalterliche Zeugnisse der Weltkultur handelt, die einen engen landschaftlichen Bezug und herrschaftliche Ansprüche hatten. „Eine Landschaftsästhetik mit Windenergieanlagen als einem neuen Element kann nur sinnstiftend geplant werden, wenn sie als gut, als gelingendes Natur-Kultur-Verhältnis erscheint.“ (Schöbel 2012, S. 31) Im Fall des Kulturerbes Corvey dürften aber weder Kommunikationsstrategien noch eine Veränderung der Deutungsmuster die Windräder in der Blickachse der Turmkappe verträglich erscheinen lassen.

Literatur

BIOPLAN – Büro für Ökologie und Umweltplanung 2015: Gutachterliche Einschätzung der Auswirkungen des geplanten Windparks Beverungen-Twerberg auf das Weltkulturerbe „Karolingisches Westwerk und Civitas Corvey“. Beverungen, Stand 20. Januar 2015.

GRONTMIJ GmbH 2013: Sichtachsenstudie – Windkraft und UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal. Gutachterliche Bewertung des Konfliktpotentials hinsichtlich der Verträglichkeit von Windenergieanlagen mit dem Welterbestatus und Empfehlungen zum Umgang mit visuell sensiblen Bereichen. Koblenz.

MKULNV NRW et al. 2011 – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen u.a. 2011: Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.07.2011.

Ringbeck, Birgitta et al. 2012: Anlage A [zum Welterbeantrag]. Managementplan. Das karolingische Westwerk und die Civitas Corvey. 146 S.

Ringbeck, Birgitta 2014: Beratungsgremien der Welterbekommission geraten in die Kritik. 38. Sitzung des UNESCO-Welterbekomitees. In: Bericht über die 38. Sitzung des UNESCO-Welterbekomitees – Deutsche UNESCO-Kommission. Abrufbar unter: www.unesco.de/kultur/2014/uho-7-2014-whc38-bericht.html, zuletzt abgerufen 15.10.2015

Schöbel, Sören 2012: Windenergie und Landschaftsästhetik. Berlin.